

## **Bericht an den Landrat**

---

Bericht der: Finanzkommission  
vom: 18. August 2016  
Zur Vorlage Nr.: [2015-431](#)  
Titel: **Regierungsprogramm 2016-2019**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**2015/431**

## **Bericht der Finanzkommission an den Landrat**

### **betreffend Regierungsprogramm 2016-2019**

vom 18. August 2016

#### **1. Ausgangslage**

Gemäss § 44 des Landratsgesetzes unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Regierungsprogramm mit Finanzplan bis Ende Dezember des ersten Amtsjahres einer neuen Amtsperiode zur Genehmigung. Der Landrat kann das Regierungsprogramm unverändert oder zusammen mit eigenen Ergänzungs- und Änderungsbeschlüssen genehmigen oder an den Regierungsrat zurückweisen. Durch die Genehmigung wird das verabschiedete Regierungsprogramm zur gemeinsamen strategischen Absichtserklärung von Regierung und Landrat.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 13. Januar und 25. Mai 2016. Begleitet wurde sie dabei von Regierungspräsident Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, dem Vorsteher der Finanzkontrolle, Roland Winkler sowie von Bartolomeo Biondi, akademischer Mitarbeiter im Generalsekretariat der FKD.

Die FIK lud die Sachkommissionen BKSK, BPK, JSK, UEK und VGK zum Mitbericht ein. Mit Ausnahme der JSK äusserten sich alle Sachkommissionen in einem eigenen Mitbericht zum Regierungsprogramm. Diese Berichte liegen diesem Kommissionsbericht bei.

Die JSK verzichtete auf einen Mitbericht mit der Begründung, dass das Regierungsprogramm ein hohes Abstraktions-Niveau aufweise, die Vorhaben sich erst mit den Jahresplanungen respektive den aus dem Regierungsprogramm resultierenden Vorlagen konkretisieren und das Parlament über die nötigen Instrumente verfüge, um gegebenenfalls in dieser Konkretisierungsphase steuernd einzugreifen.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten ist unbestritten.

Für die SVP-Fraktion ist das Regierungsprogramm ein wichtiger Leitfaden. Die Fraktion trägt das Programm mit, hat aber gewisse Bedenken bezüglich der Umsetzungsmöglichkeiten. Dazu braucht es nicht nur den Regierungsrat, sondern auch das Parlament und das Volk.

Auch die SP-Fraktion steht hinter vielen Punkten des Regierungsprogramms, bemängelt aber, dass der «Abbau-Fokus» zu stark im Vordergrund stehe. Der Regierungsrat beabsichtige zu viel auf Kosten der Schwächsten sparen. Das bereitet der SP-Fraktion Sorgen. Der Abbau ist auch von einer sehr kurzfristigen Optik geprägt. Langfristig folgen höhere Kosten.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Regierungsprogramm zu.

Die Fraktion der Grünen/EVP ist gespalten. Dass der Kanton die Finanzsituation ins Lot bringen und wieder Handlungsfreiheit zurückgewinnen möchte, ist wichtig und richtig. Darum trägt sie das Regierungsprogramm grundsätzlich mit. Die Fraktion bedauert aber, dass viele Massnahmen, welche die Ökologie, die Natur und die Umwelt betreffen, eindeutig weniger Gewicht haben als früher. Einzelne Massnahmen aus dem Regierungsprogramm wird die Fraktion daher nicht mittragen können.

Die CVP/BDP-Fraktion weist auf die Flughöhe des Programms hin. Aus dieser Warte heraus ist das Programm gut und unterstützungswürdig.

## **2.3. Detailberatung**

### *2.3.1 Grundsätzliches*

Das Regierungsprogramm stellt die Basis für die künftigen Aufgaben- und Finanzpläne (AFP) ebenso wie für die auszuarbeitenden Vorlagen dar. Aus diesem Grund wünscht die Kommission, dass in Zukunft die Landratsvorlagen jeweils in Bezug zum Regierungsprogramm respektive zum konkreten Legislatur-Ziel gesetzt werden. Diese Idee wurde von der Verwaltung wohlwollend aufgenommen.

### *2.3.2 Legislaturziele*

Seitens der VGK und der BKSK wurden keine Anträge zu einzelnen Legislaturzielen gestellt. Die BPK stellte zwei Anträge, die UEK deren vier. Ausserdem wurde in der FIK ein weiterer Antrag gestellt.

Im Folgenden werden die Anträge geordnet nach Legislaturzielen aufgeführt. Es wird nur auf jene Ziele eingegangen, zu welchen Anträge vorliegen.

#### *– Ziele im Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW)*

IW-RZD 6 (Seite 29): Das Regierungsziel IW-RZD 6 lautet «Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet.» Als Massnahme wird die Vorbereitung einer Einkommens- und Vermögenssteuerreform genannt. Es wurde der Antrag gestellt, dieses Regierungsziel zu streichen. Im Moment könne es sich der Kanton nicht leisten, auf Einnahmen zu verzichten. Die Steuerkurve moderater auszugestalten heisse im Klartext, dass tiefere Einkommen stärker belastet würden, was nicht im Sinne der Antragsteller sei. Ausserdem bestehe ein Widerspruch zur ebenfalls im Regierungsprogramm gemachten Aussage, dass im Moment gewisse Projekte nicht finanzierbar seien. Die Gegner des Antrags argumentierten, dass man das Resultat einer Reform nicht vorwegnehmen dürfe. Eine Überprüfung des Steuersystems sei angebracht, soll aber auch auf die Unternehmenssteuer ausgedehnt werden.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag, das Ziel IR-RZD 6 zu streichen, mit 9:2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

#### *– Ziele im Schwerpunkt «Natur und Klimawandel» (NK)*

NK-RZD 5 (Seite 42): Die BPK macht auf einen Schreibfehler im letzten Satz aufmerksam: «Bevölkerung» statt «evölkerungen».

NK-RZD 7 (Seite 42): Die UEK beantragt die Ergänzung um den Begriff «Zum Beispiel» in der letzten Zeile: «Zum Beispiel Aufsicht über Sanierungsprojekt Deponie Feldreben in Muttenz».

NK-RZD 8 (Seite 42): Die UEK beantragt, beim Ziel in Klammern den Begriff «Abwasserplanung» zu ergänzen und neben dem AUE auch das Amt für Industrielle Betriebe mit der Umsetzung des Ziels zu beauftragen.

Die Finanzkommission stimmt allen drei Anträgen stillschweigend zu.

– *Ziele im Schwerpunkt «Mobilität» (MO)*

MO-LZ 5 (Seite 44): Die UEK möchte in diesem Ziel den Begriff «CO<sub>2</sub>» explizit erwähnt haben und beantragt die folgende Formulierung des Ziels: «Der Kanton Basel-Landschaft findet Wege, wie die Beeinträchtigungen durch den Verkehr (insbesondere Landverbrauch) sowie Emissionen (Schadstoffe, Lärm, CO<sub>2</sub>, etc.) – ohne die wirtschaftliche Nutzung zu beeinträchtigen – reduziert werden können.»

Die Finanzkommission zeigt sich mit diesem Antrag nicht einverstanden. CO<sub>2</sub> sei kein Schadstoff, auf den der Kanton Einfluss nehmen könne, argumentieren die Gegner des Antrags. Es sei falsch, sich auf einen Schadstoff zu beschränken. Auch die Flughöhe sei falsch.

Die Befürworter des UEK-Antrags argumentieren dagegen, dass der Kanton, wenn er Einfluss auf den Verkehr nehme, damit auch Einfluss auf die Schadstoffe, den Lärm und die CO<sub>2</sub>-Belastung nehme. Zudem sei CO<sub>2</sub> per se kein Schadstoff und soll darum separat erwähnt werden. Da im neuen Energiegesetz die Mobilität nicht mehr explizit erwähnt werde, wäre die Aufnahme des Begriffs CO<sub>2</sub> in den Legislaturzielen ein guter Kompromiss.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag der UEK mit 8:4 Stimmen ab.

MO-RZD 4 (Seite 45): Die BPK beantragt, unter Massnahmen/Projekte den Punkt «Projekt Hafen Nord» zu ersetzen mit «Bereitstellung Ersatzkapazitäten bei Wegfall Westquai». Der Grund ist, dass das Projekt Hafen Basel Nord abhängig ist davon, ob Basel-Stadt den Westquai zur Stadtentwicklung benötigt, wodurch entsprechende Ersatzkapazitäten gefunden werden müssten. Solange zu diesem Projekt noch kein offizieller Entscheid gefallen ist, sollte die aktuelle Formulierung vermieden werden.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

MO-RZD 11 (Seite 45): Die UEK beantragt, folgende Änderung unter «Massnahmen/Projekte»: ~~«In Siedlungsgebieten werden bei Belagserneuerungen gemäss dem Stand der Technik prioritär lärmarme Beläge eingebaut.»~~ Die Massnahmen gegen Lärmemissionen werden gemäss dem Stand der Technik umgesetzt.»

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 8:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Regierungsprogramm mit den von der Finanzkommission vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen.

18. August 2016

#### **Finanzkommission**

Roman Klauser, Präsident

#### **Beilagen**

- Mitbericht der BSKK
- Mitbericht der BPK
- Mitbericht der UEK
- Mitbericht der VGK



2015/431

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

## Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

### betreffend Regierungsprogramm 2016-2019

Vom 15. Februar 2016

#### 1. Ausgangslage

Eine ausführliche Darstellung der Ausgangslage erfolgt durch die hauptberatende Finanzkommission. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission behandelte jene Ziele des Regierungsprogramms, welche in den Aufgabenbereich der Bildungs- und Kulturdirektion fallen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### 2. Kommissionsberatung

##### 2.1. Organisatorisches

Der Landrat ist gemäss § 44 des Landratsgesetzes verpflichtet, das Regierungsprogramm zu genehmigen. Die BKSK wurde von der Geschäftsführung des Landrats zum Mitbericht zuhanden der Finanzkommission eingeladen und behandelte die Vorlage in ihrer Sitzung vom 4. Februar 2016. Das Regierungsprogramm wurde von Regierungsrätin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller vorgestellt.

##### 2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

##### 2.2. Detailberatung

In der Vorstellung des Regierungsprogramms verdeutlichte die Direktionsvorsteherin, dass das Regierungsprogramm sich auf eine Metaebene beschränke. Die Ziele seien ambitioniert, wobei die Auswirkungen der Finanzstrategie sich auf diese Ziele auswirken und berücksichtigt werden müssten. Grundsätzlich wurde überprüft, dass die notwendigen Mittel für die aufgeführten Ziele im Budget 2016 vorhanden sind, künftige Veränderungen können aber nicht ausgeschlossen werden. Ab 2017 werde die Zielsetzung und -überprüfung durch den Einsatz der Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) für die Regierung wie auch den Landrat vereinfacht.

Die Kommissionsmehrheit ist mit den gesetzten Zielen einverstanden, ist jedoch skeptisch bezüglich der Umsetzung des ambitionierten Programms. Zudem könne die Erreichung vieler Ziele nicht überprüft werden, da die entsprechenden Indikatoren fehlen und die Ziele wenig konkret sind. Es fehlt auch eine Terminierung und allfällige Konsequenzen bei Nichterreichung. Die Einführung der AFP wird daher begrüsst.

Bemängelt wurde im Bereich Kulturförderung keine konkreten Ziele genannt werden. Die Direktionsvorsteherin erläuterte, dass mit dem Kulturförderungsgesetz und der Umsetzung des Leitbilds sowie dem verstärkten Fokus auf die Vermittlung die wichtigsten Ziele benannt seien. Die Kommission regt an, weitere konkrete Legislaturziele und Ziele für die Dienststellen, darunter das Kulturangebot und

Massnahmen bezüglich der bildenden Kunst, im Regierungsprogramm aufzunehmen. Die vorübergehende Vakanz in der Hauptabteilung kulturelles.bl habe sich hier vermutlich niedergeschlagen.

In Regierungsziel 6 für die Dienststellen im Bereich «Basel-Bildungs-Landschaft» wurde von einer Kommissionsminderheit das vorgeschlagene «Bildungsgremium» kritisiert: «Flexible und rasche Anpassungen der Bildungsangebote und Bildungsplätze an veränderte Bedürfnisse der Wirtschaft beispielsweise mittels eines übergeordneten Bildungsgremiums, welches sich periodisch über die branchenübergreifende [sic] Entwicklungstrends der Bildungslandschaft austauscht oder mittels eines Fachkräfteportfolios, welches sich aus der regionalen Entwicklungsstrategie ableitet.» Diese Aufgabe falle den Wirtschaftsvertretenden im Bildungsrat zu. Ein weiteres «Bildungsgremium» mit diesem Auftrag sei daher überflüssig und beschneide die Kompetenzen des Bildungsrats. Den Antrag auf Reformulierung der Passage durch die Finanzkommission lehnte die Kommission mit 7:3 Stimmen ab.

Grundsätzlich hinterfragte die Kommission, dass dem Landrat die Genehmigung des Regierungsprogramms obliegt. Das Regierungsprogramm und die Festlegung der Legislaturziele sollten eigentlich in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, wurde von mehreren Kommissionsmitgliedern angemerkt. Zudem fehlen für eine Genehmigung und Überprüfung der Ziele messbare Werte. Einer Kenntnisnahme stimmte die Kommission einstimmig mit 10:0 zu.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission nimmt mit 10:0 Stimmen Kenntnis vom Regierungsprogramm, eine Abstimmung bezüglich Genehmigung ergab das Resultat von 3:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

15. Februar 2016

**Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**  
Christoph Hänggi, Präsident

**Beilage/n**

-



## Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

### betreffend Regierungsprogramm 2016-2019

vom 17. März 2016

#### 1. Ausgangslage

Eine ausführliche Darstellung erfolgt durch die hauptberatende Finanzkommission. Die Bau- und Planungskommission (BPK) behandelte jene Ziele des Regierungsprogramms, die in den Aufgabenbereich der Bau- und Umweltschutzdirektion fallen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### 2. Kommissionsberatung

##### 2.1. Organisatorisches

Gemäss § 44 des Landratsgesetzes wird dem Landrat das Regierungsprogramm zur Genehmigung unterbreitet. Federführung hat die Finanzkommission, welche die einzelnen Fachkommissionen zu einem Mitbericht eingeladen hat. Die Bau- und Planungskommission hat das Regierungsprogramm an ihrer Sitzung vom 3. März 2016 beraten. Aus der Direktion anwesend waren nebst Generalsekretär Michael Köhn: Ernst Emmenegger (Leiter Abt. Wirtschaft und Finanzen), Urs Roth (stv. Leiter Tiefbauamt), Marco Frigerio (Leiter Hochbauamt), Roya Blaser (Leiterin Stab Strategie Hochbauamt), Andreas Weis (Leiter Bauinspektorat), Pascal Hubmann (Leiter Amt für Industrielle Betriebe) und Alberto Isenburg (Leiter Amt für Umweltschutz und Energie).

##### 2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

##### 2.2. Detailberatung

Die Kommissionsmitglieder machten von der Möglichkeit Gebrauch, Bemerkungen zum Regierungsprogramm abzugeben, Verständnisfragen zu einzelnen Inhalten sowie einen Antrag für eine Umformulierung zu stellen.

Die Fragen und Bemerkungen betrafen folgende Punkte:

*NK-RZD 5, S. 42*

Ein Mitglied machte z.H. der Finanzkommission auf zwei kleine redaktionelle Fehler im Text aufmerksam. S. 42, NK-RZD 5: Im letzten Satz sollte es «Bevölkerung» statt «evölkerungen» heissen.

*MO-RZD 1, S. 44*

Urs Roth informierte auf Nachfrage, dass der in diesem Punkt genannte Verzicht auf Verbesserungen sowie Anpassung an neue Normen nur bei Strassen von untergeordneter Bedeutung geleistet wird – und sofern kein Unfallschwerpunkt besteht.

*MO-RZD 3, S. 44*

Ein Kommissionsmitglied störte sich an der Formulierung, dass die Umsetzung der Schieneninfrastrukturprojekte nur «angestrebt» würde. Urs Roth erklärte diesen Terminus durch die Tatsache, dass auch externe Projekte enthalten sind, auf deren Verwirklichung der Kanton keinen direkten Einfluss nehmen könne. Zudem sei letztlich das Parlament für die Absegnung zuständig. Zum gleichen Punkt fragte ein anderes Mitglied, weshalb nur Strassen- und Zug-, aber keine Tramprojekte aufgeführt sind. Dies wurde dadurch beantwortet, dass die Tramprojekte (wie die Verbindung zwischen Reinach und Arlesheim) zwar wichtig, aber keine Schlüsselprojekte seien. Gleich mehrere Tramprojekte lassen sich jedoch im Investitionsprogramm des Regierungsrats finden.

*MO-RZD 9, S. 45*

Ein Kommissionsmitglied fragte, worauf sich die «aktive Interessenwahrnehmung» bei der Erreichbarkeit des EuroAirports beziehe. Urs Roth stellte klar, dass damit der Bahnanschluss gemeint sei, wofür im Investitionsprogramm entsprechende Mittel eingestellt sind.

*EESH-RZD 8, S. 53*

Ein Mitglied erfragte den aktuellen Stand der Online-Baubewilligung (eBauBL). Andreas Weis informierte, dass bislang ein Bedürfniskatalog festgelegt wurde. Damit dies mit der parallel dazu verlaufenden kantonalen eGovernment-Strategie synchronisiert werden kann, muss das BUD-Projekt jedoch noch zurückgestellt werden. Derzeit ist vorgesehen, das interne Programm Mitte bis Ende 2017 abzulösen. 2018 lassen sich die Gemeinden an das System anschliessen.

**2.2.1 Änderungsantrag betreffend «Projekt Hafen Nord»***MO-RZD 4, S. 45*

Ein Mitglied stellte den Antrag, unter Massnahmen/Projekte den Punkt «Projekt Hafen Nord» zu ersetzen mit «Bereitstellung Ersatzkapazitäten bei Wegfall Westquai». Der Grund ist, dass das Projekt Hafen Basel Nord abhängig ist davon, ob Basel-Stadt den Westquai zur Stadtentwicklung benötigt, wodurch entsprechende Ersatzkapazitäten gefunden werden müssten. Solange zu diesem Projekt noch kein offizieller Entscheid gefallen ist, sollte die aktuelle Formulierung vermieden werden. Die Kommission befürwortete den Änderungsantrag stillschweigend.

**3. Antrag an den Landrat**

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, dem Regierungsprogramm 2016-2019 unter Berücksichtigung der von ihr beantragten Änderung zuzustimmen.

17. März 2016 / mko

Bau- und Planungskommission  
Hannes Schweizer, Präsident



**2015/431**

## **Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

### **Betreffend Regierungsprogramm 2016-2019**

vom 10. März 2016

#### **1. Ausgangslage**

Eine ausführliche Würdigung erfolgt durch die federführende Finanzkommission. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) behandelte jene Ziele des Regierungsprogramms, die in den Aufgabenbereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion fallen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 5. Februar 2016 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber und Generalsekretär Olivier Kungler behandelt.

##### **2.1.1 Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

##### **2.2. Detailberatung**

Die Kommissionsmitglieder zeigten sich insbesondere von der neuen Systematik des Regierungsprogramms überzeugt, die es einem erlaube, sich ohne lange Suchphasen zurechtzufinden. Geschätzt wird auch die Darstellung der den einzelnen Dienststellen zugewiesenen Zuständigkeiten, was eine hohe Transparenz ermöglicht.

Die VGK beleuchtete in der kurzen Diskussion einige Schwerpunkte bezogen auf die Programmpunkte der VGD, verzichtete jedoch auf eine vertiefende Beratung des Regierungsprogramms. Die Mehrheit der Kommission teilte die Meinung, dass ein landrätliches Eingreifen in die Inhalte des Regierungsprogramms nicht sachgerecht sei und die Entwicklung des Planungsinstruments in der Kompetenz und der Verantwortung des Regierungsrats sein sollte. Dem Landrat stehen die üblichen Instrumente wie Motion oder Postulat zur Verfügung, um auf legislativer Ebene seinen Einfluss geltend zu machen.

#### **3. Antrag an den Landrat**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, vom Regierungsprogramm 2016-2019 Kenntnis zu nehmen.

10. März 2016 / mko

**Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**  
Rahel Bänziger, Präsidentin

**2015/431**

## **Mitbericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

### **Betreffend Regierungsprogramm 2016-2019**

vom 4. April 2016

#### **1. Ausgangslage**

Eine ausführliche Darstellung der Ausgangslage erfolgt durch die hauptberatende Finanzkommission. Die Umweltschutz- und Energiekommission behandelte jene Ziele des Regierungsprogramms, welche in die durch sie behandelten Aufgabenbereiche der Bau- und Umweltschutzdirektion fallen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Der Landrat ist gemäss § 44 des Landratsgesetzes verpflichtet, das Regierungsprogramm zu genehmigen. Die UEK wurde von der Geschäftsführung des Landrats zum Mitbericht zuhanden der Finanzkommission eingeladen und behandelte die Vorlage in ihrer Sitzung vom 29. Februar 2016. Das Regierungsprogramm wurde von Ernst Emmenegger, Leiter Abteilung Wirtschaft und Finanzen und Alberto Isenburg, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie vorgestellt. Bei der Beratung anwesend waren zudem Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Generalsekretär Michael Köhn und Pascal Hubmann, Leiter Amt für Industrielle Betriebe.

##### **2.1.1 Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

##### **2.2. Detailberatung**

Die Kommissionsmitglieder machten von der Möglichkeit Gebrauch, Bemerkungen zum Regierungsprogramm abzugeben, Verständnisfragen zu einzelnen Inhalten sowie Änderungsanträge zu stellen.

##### **2.2.2 Schwerpunkt «Natur und Klimawandel»**

Auf Nachfrage aus der Kommission bestätigen die Direktionsvertretenden, dass der Luftreinhalteplan beider Basel die Vorgaben des Bundes teilweise verschärfe. Eine Änderung müsste direkt im Luftreinhalteplan beantragt werden, nicht im Regierungsprogramm.

Das Thema Abwasser müsste aus Sicht einer Kommissionsmehrheit konkret im Regierungsprogramm vorkommen. Es werden grosse Ausgaben erwartet durch die Zentralisierung der Kläranlagen in Frenkendorf/Füllinsdorf und weitere Sanierungen der ARA Rhein und der ProRhenon in Basel. Die Direktionsvertretenden weisen darauf hin, dass die Abwasserplanung im Investitionsplan enthalten sei. Es können nicht alle darin enthaltenen Projekte im Regierungsprogramm genannt werden, da dies nicht der Flughöhe des Regierungsprogramms entspräche.

://: Die Kommission befürwortet einstimmig mit 10:0 Stimmen folgende Änderung von: Umsetzung des Massnahmenplans 2016-2019 aus der Wasserstrategie 2012 (Abwasserplanung); Zuständigkeit: Amt für Umweltschutz und Energie / Amt für Industrielle Betriebe

Die Kommission stimmt einer redaktionellen Änderung von NK-LZ 3, RZD 7 zu, um dem Missverständnis, dass nur die Deponie Feldreben saniert wird, vorzubeugen.

://: Die Kommission befürwortet einstimmig mit 10:0 Stimmen folgende Änderung von NK-LZ 3, RZD 7 – Massnahmen/ Projekte: Zum Beispiel Aufsicht über Sanierungsprojekt Deponie Feldreben in Muttenz.

### **2.2.3 Schwerpunkt «Mobilität»**

Eine Kommissionsminderheit bezweifelt, dass die unter MO-LZ 5 erwähnte Reduktion des Landverbrauchs erreicht werden könne. Die Direktionsvertretenden erläutern, dass dies einerseits durch weniger Strassenbau und andererseits durch einen vermehrt unterirdischen Bau erreicht werden soll.

Das Fehlen des CO<sub>2</sub>-Austosses im Regierungsprogramm wird von einer Kommissionsminderheit kritisiert. Dieser falle vermutlich im Energiegesetz weg, die Erwähnung im Regierungsprogramm wäre ein Kompromiss. Dagegen argumentieren die Direktionsvertretenden und Kommissionsmitglieder, dass die diesbezüglichen Kompetenzen grösstenteils beim Bund liegen. Der Spielraum des Kantons ist sehr begrenzt, was bei einer allfälligen Ergänzung von MO-LZ 5 erwähnt werden müsste. Dieser Ansicht widerspricht eine Kommissionsminderheit. Der Kanton könne immer nur im Rahmen seiner Möglichkeiten und in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz handeln.

://: Die Kommission befürwortet per Stichentscheid bei 5:5 Stimmen folgende Änderung von MO-LZ 5: Der Kanton Basel-Landschaft findet Wege, wie die Beeinträchtigungen durch den Verkehr (insbesondere Landverbrauch) sowie Emissionen (Schadstoffe, Lärm, CO<sub>2</sub>, etc.) – ohne die wirtschaftliche Nutzung zu beeinträchtigen – reduziert werden können.

Die Formulierung von MO-LZ 5, RZD 11 wird von einer Kommissionsminderheit als missverständlich bemängelt. Es entstehe der Eindruck, dass nur diese Massnahme zum Lärmschutz eingesetzt werde und zudem der lärmarme Belag grundsätzlich anderen Bodenbelägen vorgezogen werden solle. Die Direktionsvorsteherin erläutert, dass nebst dem Flüsterbelag auch Lärmschutzwände und Fensterdichtungen zur Reduktion der Lärmemission eingesetzt werden. Der Flüsterbelag sei dort vorgesehen, wo Lärmschutzwände nicht geeignet sind.

://: Die Kommission befürwortet einstimmig mit 10:0 Stimmen folgende Änderung von MO-LZ 5, RZD 11 – Massnahmen/Projekte: ~~In Siedlungsgebieten werden bei Belagserneuerungen gemäss dem Stand der Technik prioritär lärmarme Beläge eingebaut.~~ Die Massnahmen gegen Lärmemissionen werden gemäss dem Stand der Technik umgesetzt.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen, dem Regierungsprogramm 2016-2019 unter Berücksichtigung der von ihr beantragten Änderungen zuzustimmen.

4. April 2016 / ble

### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Christine Gorrengourt, Präsidentin